

Nachricht

an das Publicum.

Da mein Werckgen „ von dem neuesten Zustande des besondern Teutschen Staatsrechts “ nicht unter meinen Augen, sondern an einem entfernten Ort, gedruckt worden ist; so seynd in der Druckerey verschiedene Blätter meiner Handschrift verwechselt worden. 1. Nämlich gehöret die ganze Stelle p. 16. „ *Kablii* (Lud. Mart.) *Opuscula &c.* bis *Advocatiæ modis &c.* “ gar nicht in dises Buch, sondern in meine „ neueste Bibliothec des allgemeinen Teutschen Staatsrechts. “ 2. Die p. 172. und 173. angeführte beede Schriften, von denen freyen Gerichten in Würtemberg und von den rural Capiteln, seynd nicht von mir, sondern von Hn. Geh. Arch. Sattlern, und scheinet ein Blatt meiner Handschrift, so vor dise Stellen gehörte, in der Druckerey verlohren gegangen worden zu seyn. 3. Hätte entweder die auf dem umgekehrten Titulblatt befindliche Nachricht, oder die Vorrede, hinweggelassen werden sollen.



36. 8° 5980